

RBO-Fahrkartenangebot

Regeltarif	<ul style="list-style-type: none"> Fahrscheine berechtigen zu einer einfachen Fahrt
Hin- und Rückfahrt	<ul style="list-style-type: none"> Fahrscheine berechtigen zu einer Hin- und Rückfahrt
BahnCard-Ermäßigung	<ul style="list-style-type: none"> rabattierter Einzelfahrschein
Mehrfahrtenkarten: 6er Karte Landkreiszehnerkarte	<ul style="list-style-type: none"> berechtigen zu 6 bzw. 10 Fahrten die Strecke ist vor Fahrtantritt vom Fahrgast einzutragen sind übertragbar gelten ab dem Lösungstag drei Monate
Familientagesticket	<ul style="list-style-type: none"> berechtig am Tag, an dem sie gelöst ist, ein oder zwei Erwachsene und ihre Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zu beliebig vielen Fahrten auf der gewählten Fahrstrecke
Vario-Karte (7 / 31 Tage)	<ul style="list-style-type: none"> gelten ab Ausgabetag 7 bzw. 31 aufeinanderfolgende Tage (bis 12 Uhr des dem letzten Geltungstag folgenden Tages) sind übertragbar und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der Geltungsdauer und des Geltungsbereichs
Wochen- / Monatskarte Schüler	<ul style="list-style-type: none"> sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit der Berechtigungskarte erhältlich werden für einen Geltungsbereich ausgestellt Wochenkarte: gilt jeweils von Montag bis Sonntag der jeweiligen Kalenderwoche Monatskarte: gilt jeweils vom Monatsersten bis zum ersten Werktag des Folgemonats 12 Uhr
Stammkunden-Abo Vario Jedermann	<ul style="list-style-type: none"> persönliche Jahreskarte kann jeweils zum Monatsersten begonnen werden berechtig während ihrer Gültigkeitsdauer zu beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich ermöglicht die unentgeltliche Mitnahme eines Erwachsenen (und bis zu vier weiteren Personen zum halben Preis) an Wochenenden und Feiertagen
Umweltfahrausweise Jedermann	<ul style="list-style-type: none"> persönliche Jahreskarte vom Landkreis oder Arbeitgeber rabattiert
Kindergarten – Monatskarten	<ul style="list-style-type: none"> Ticket für Kinder bis zum vollendeten 6. bzw. 7. Lebensjahr zur Beförderung vom Wohnort zum Kindergarten (nur auf Antrag des Aufgabenträgers)

Weitere Bestimmungen zu den Angeboten finden Sie in den Tarif- und Beförderungsbestimmungen.